



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Jahresbericht Flughafenentgelte 2022

Innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/12/EG ausschließlich der Verkehrsflughafen München. Er wird von der Flughafen München GmbH (FMG) betrieben.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2022 hat die FMG die Genehmigung für eine Erhöhung der Entgelte sowie Anpassungen der Lärmklassen für verschiedene Flugzeugtypen und bei der Dauer der unentgeltlichen Abstellung von Luftfahrzeugen beantragt. Ebenfalls mit Schreiben vom 27. Juli 2022 wurde die Genehmigung einer Absenkung der Sicherheitsentgelte beantragt. Zuvor hatte die FMG die geplanten Änderungen mit den Luftverkehrsgesellschaften und den von diesen hinzugezogenen Verbänden am 2. Juni 2022 konsultiert. Am Konsultationstermin haben Vertreter der Genehmigungsbehörde teilgenommen.

Die beantragten Änderungen wurden mit Genehmigungsbescheid vom 27. Oktober 2022 genehmigt. Im Genehmigungsverfahren wurde den Flughafennutzern sowie deren Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geplanten Änderungen gegeben.

Sämtliche Fristen des § 19b LuftVG wurden beachtet und eingehalten. Die geänderte Entgeltordnung wurde in den Nachrichten für Luftfahrer (Nr. 2022-1-2636) veröffentlicht und ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen,
Bau und Verkehr
Referat 56 – Luftverkehr, Luftverkehrseinrichtungen
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München
Tel.: +49(89)2192-3871
E-Mail: referat-56@stmb.bayern.de